

Bekanntmachung **der Stadt Petershagen**

Der Rat der Stadt Petershagen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65 „Gesundheitszentrum Neue Mitte“ in der Ortschaft Petershagen aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gesundheitszentrums zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Damit erfolgt eine städtebaulich sinnvolle Verdichtung und Entwicklung des Ortskerns von Petershagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Gesundheitszentrum Neue Mitte“ ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Die über dieses Gebiet hinausgehenden Grundstücke sind von der Änderung nicht betroffen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen werden am

Donnerstag, 03. Februar 2022 um 17.00 Uhr
im Saal des Alten Amtsgerichts,
Mindener Straße 16, 32469 Petershagen

öffentlich dargelegt.

Dabei wird den Bürgern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des planerischen Konzeptes gegeben.

Diese öffentliche Veranstaltung findet unter den dann gültigen Regelungen der Coronaschutz-Verordnung statt. Zurzeit sind dies:

- Maskenpflicht (mindestens eine medizinische Maske) und
- Einlass nach 3G-Regel, das heißt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen Nachweis einer Immunisierung (geimpft oder genesen) oder ein negatives Testergebnis (Bürgertest nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.) vor Beginn der Veranstaltung vorlegen.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Petershagen unter dem Pfad www.petershagen.de / Leben in Petershagen / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Petershagen, 21.01.2022

Buschke

Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses

Verwaltungsgebäude L a h d e / P e t e r s h a g e n

ausgehängt am: 24.01.2022

abgenommen am: 04.02.2022

